

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 27.11.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 2525/18

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus- hier: Bierstehische für Ortsteilveranstaltungen - finanzielle Mittel i. H. v. 195,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß
Schriftführerin